

Bekanntmachung

Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne gemäß § 83 Abs. 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

Veröffentlichung eines Überblicks über die für die Einzugsgebiete der Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gemäß § 83 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 2 WHG

Auf der Grundlage des § 83 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 2 WHG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) gibt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, als dem für Wasserwirtschaft zuständigen Ministerium, die Veröffentlichung eines Überblicks über die für die Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung bekannt.

Die Veröffentlichung der Anhörungsdokumente erfolgt ab dem 16.12.2019 auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz unter

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/>

sowie auf den Internetseiten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter

<https://tlubn.thueringen.de/service/wrrl-2012/>

Weiterhin liegen die Anhörungsdokumente in der Zeit vom

16.12.2019 bis einschließlich 22.06.2020

in den nachfolgend genannten Dienststellen

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Ref. 51 – Abwasser, Abwasserabgabe
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Regionalstelle Suhl
Rimbachstraße 30
98527 Suhl

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Regionalstelle Sondershausen
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen

während folgender Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zur Einsicht aus.

Zu den veröffentlichten Anhörungsdokumenten kann **bis zum 22.06.2020** schriftlich (per Post oder E-Mail) unter dem Stichwort „Anhörung WRRL“

beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Ref. 51 – Abwasser, Abwasserabgabe
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Referat51@tlubn.thueringen.de

oder zur Niederschrift bei allen zuvor genannten Dienststellen, in denen die Anhörungsdokumente ausliegen,

Stellung genommen werden.

Schriftliche Stellungnahmen müssen mindestens den Stellungnehmenden durch Angabe von Vor- und Nachnamen bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen. Hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz veröffentlicht.

Jena, den 08.11.2019

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert